



## **Antragsunterlagen Wohngeld**

Bitte verwenden Sie für die Antragstellung den entsprechenden Vordruck  
**„Antrag auf Mietzuschuss“** (für Mieter/innen und Heimbewohner/innen) bzw.  
**„Antrag auf Lastenzuschuss“** (für selbstnutzende Eigentümer/innen).

Liegen die Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld vor,  
kann eine Bewilligung grundsätzlich erst ab dem **Antragsmonat** erfolgen.

### **Neben dem Antrag werden folgende Unterlagen benötigt:**

- aktuelle Nachweise über das Einkommen aller Haushaltsmitglieder, z.B.:
  - Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
  - Arbeitslosengeldbescheid
  - Krankengeldbescheid
  - Rentenbescheid
  - Bescheid über Ausbildungsförderung (z.B. BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)
  - Elterngeldbescheid
  - Unterhaltsvereinbarung bzw. UVG-Bescheid (nur bei Erstantrag oder bei Änderungen)
  - aktueller Zahlungsnachweis Unterhalt bzw. UVG (Kontoauszug)
  - aktueller Nachweis über Kindergeld (Kontoauszug)
  - Kinderzuschlagsbescheid
  - bei Selbständigkeit, Gewerbe, freiberuflicher Tätigkeit:  
Gewerbeanmeldung (nur bei Erstantrag oder bei Änderungen),  
letzter Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung,  
evtl. aktuelle Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsnachweise
  - Nachweis über Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden)
  - Nachweise über alle sonstigen Einkommen
- Nachweis über den Bezug von Transferleistungen, z.B. Bürgergeld, Grundsicherung
- Zusatzfragebogen zum Vermögen (nur bei Erstantrag)
- Schulbescheinigung (bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres)
- Schwerbehindertenausweis (nur bei Erstantrag oder bei Änderungen)
- Nachweis über Pflegegrad (nur bei Erstantrag oder bei Änderungen)
- Betreuerausweis bzw. Vollmacht (nur bei Erstantrag oder bei Änderungen)
- Negativbescheinigung der Wohngeldstelle Ihres früheren Wohnortes  
(wenn Sie erst innerhalb der letzten 12 Monate in den Landkreis Kelheim gezogen sind)
- für ausländische Personen: Nachweis zum Aufenthaltsstatus

**zusätzlich** bei einem Antrag auf **Mietzuschuss:**

(für Mieter/innen und Heimbewohner/innen)

- vollständiger Mietvertrag (nur bei Erstantrag oder Umzug)
- Mietbescheinigung (nur bei Erstantrag und bei Änderung der Miethöhe)
- aktueller Mietzahlungsnachweis (Kontoauszug)
- Nachweis über sonstige Förderungen z.B. Mietwohnraumzusatzförderung

bei **Heimbewohner/innen:**

- Wohn- und Betreuungsvertrag (nur bei Erstantrag oder Umzug)
- aktuelle Rechnung
- aktueller Zahlungsnachweis (Kontoauszug)

**zusätzlich** bei einem Antrag auf **Lastenzuschuss:**

(für selbstnutzende Eigentümer/innen)

- vollständiger Kaufvertrag (nur bei Erstantrag)
- Grundbuchauszug (nur bei Erstantrag)
- Grundsteuerbescheid (nur bei Erstantrag oder Änderung)
- Nachweis über die letzte Grundsteuerzahlung (Kontoauszug)
- Wohnflächenberechnung (nur bei Erstantrag)
- Darlehensverträge (nur bei Erstantrag oder Änderung)
- aktueller Nachweis über die Rückzahlung (Zins u. Tilgung) der Darlehen (Kontoauszug)
- Jahreskontoauszug vom Bausparvertrag
- Hausgeldabrechnung bzw. Wirtschaftsplan
- Nachweis über sonstige Förderungen z.B. Baukindergeld

**Es reicht aus, wenn Sie uns Kopien der o.g. Unterlagen vorlegen bzw. uns diese per E-Mail zusenden.**

**Die hier genannten Unterlagen sind für den jeweiligen Einzelfall ggfs. nicht abschließend. Soweit erforderlich, wird die Wohngeldbehörde Unterlagen darüber hinaus bei Ihnen anfordern.**

Sie können dazu beitragen, die Bearbeitung Ihres Antrages zu beschleunigen, indem Sie folgende **Hinweise** beachten:

- Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.
- Bitte legen Sie uns die o.g. Unterlagen möglichst vollständig vor.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Kopien bzw. gescannten Dokumente gut lesbar sind.
- Bitte tackern Sie die Unterlagen nicht zusammen.
- Bitte schicken Sie uns Unterlagen per E-Mail, wenn möglich, im PDF-Format.
- Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab.

(Änderungen bleiben vorbehalten)